



Übersicht der wichtigsten Regeln für ausländische Starter in Deutschland

- Erfolgt die Abmeldung eines als Starter angegebenen Pferdes später als zwei Stunden vor der Startzeit des ersten Rennens der Veranstaltung ohne dass eine Verletzung des Pferdes oder höhere Gewalt vorliegt, wird der Trainer von der Rennleitung mit einer Ordnungsmaßnahme belegt.
- Scheuklappen (Blinkers) und Gewichtsangabe des Reiters sind zur Starterangabe zu melden.
- Ein 3j. Pferd darf nur mit einer Reitklappe geritten werden, die insgesamt nicht länger als 40cm ist.

Impfungen - DVR Nr. 141 I und Nr. 407/6 RO

Pferde dürfen nicht an Rennen teilnehmen wenn die Impfung innerhalb der vorangegangenen 7 Tage vor dem Rennen erfolgt ist.

Satteln Nr. 454 RO

Satteln in der Gastbox oder im Stall ist bei der Rennleitung anzumelden, eine Gebühr ist nicht zu entrichten.

Kostenordnung:

ARO § 133a

- Das Nenngeld beträgt 2% vom Preisgeld

ARO § 133b

- Einmalige Einschreibgebühr in der laufenden Rennsaison beträgt 25 €

- Boxengeld zwischen 20 € und 50 €

ARO § 133c

- Verbandsabgabe: 7% vom gewonnenen Rennpreis

- Protestkaution: 153€

- Start eines Pferdes aus der äußeren Startbox (auf Antrag) 51 €

- Nennungen im H'CAP 4€

Bundesamt für Finanzen

Gewinne zählen zum Einkommen. Nach § 50a EStG werden vom Gewinn insgesamt 15,825% in Abzug gebracht:

- Einkommensteuer: 15% aus der Bruttovergütung

- Solidaritätszuschlag: 5,5% vom Steuerabzug

Durch einen Freistellungsantrag beim Bundesamt für Finanzen in Bonn, kann dieses Geld wieder zurückgefordert werden.

Anträge liegen jeder Rennabrechnung bei und sind im Internet auf der DRAV Webseite verfügbar: <http://www.drav.org>

Nennungen von im Ausland trainierten Pferden werden vom DRAV nur noch entgegengenommen, wenn folgende Informationen vorliegen:

- Name des registrierten Pferdes inkl. Passkopie
- Kopie des Impfpasses
- Name und komplette Adresse des Besitzers
- Vollständige Bankverbindung des Besitzers
- Rennfarbe des Besitzers
- Name des Rennplatzes
- Datum des Rennens
- Vollständige Rennleistungsaufstellung des Pferdes
- Die Nennungen müssen eindeutig lesbar übermittelt werden.
- Ausstellung und Übermittlung einer Racing Clearance Notification (RCN)

Jeder Besitzer hat vor Abgabe einer Nennung dafür Sorge zu tragen, dass die Nenngebühren beim DRAV hinterlegt werden. Sollte dieser Betrag nicht rechtzeitig vorliegen, wird die Nennung nicht angenommen

ARO Araberrennordnung

DVR / RO ; Rennordnung des Direktorium für Vollblutzucht und Rennen Köln